

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0208	

	07.05.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	31.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

Betreff: Übernahme der Instandhaltungskosten für die Homberger Hubbrücke am Rheinpreußenhafen in Duisburg

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme der Instandhaltungskosten für die Homberger Hubbrücke am Rheinpreußenhafen in Duisburg im Wege eines einmaligen Zuschusses an die Stadt Duisburg über 340.000,00 €. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 für die konsumtiven Mittelbedarfe des Referates Regionalentwicklung (Kostenstelle 08300/Kostenträger 0804/Sachkonto 531800) in Höhe von 340.000,00 € wie folgt zu:

Produkt 010700 - Personal
 Kostenstelle 07100 - Team 7-1 Personal
 Diverse Sachkonten
 Minderausgaben in Höhe von 340.000,00 €

Die vorstehende Deckungsgrundlage ist zwischen den Referaten 6 Finanzmanagement und Referat 7 Personal abgestimmt. Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

Die Homberger Hubbrücke am Rheinpreußenhafen in Duisburg wurde 1931/1932 errichtet und steht aufgrund ihrer technischen Besonderheit unter Denkmalschutz. Die 75 m lange und 4 m breite historische Brücke befindet sich im Eigentum der RAG AG sowie der INEOS Köln GmbH.

Die Hubbrücke ist für die linksrheinischen Stadtteile Duisburg Homberg / Ruhrort / Baerl besonders prägend und ist ein wichtiger Bestandteil der Industriekultur am Rhein. Neben ihrer prägenden Bedeutung für die Stadtteile und für die Industriekultur in der Metropole

Ruhr besitzt die Hubbrücke eine wichtige Funktion für den linksrheinischen Radverkehr und ist in diesem Zusammenhang Bestandteil der Themenroute 3 (Duisburg: Industriekultur am Rhein) der Route Industriekultur.

Für den Rad- und Fußverkehr wurde die sanierungsbedürftige Hubbrücke bereits seit 2017 gesperrt, dadurch ist die Radwegeverbindung im Rahmen des vom RVR in den Jahren 2017 bis 2019 realisierten radtouristischen Knotenpunktnetzes zwischen den Knotenpunkten 38 und 23 empfindlich gestört.

Sowohl das Routen- und Qualitätsmanagement des RVR als auch das radrevier.ruhr der Ruhr Tourismus GmbH plädieren deutlich für den Erhalt und die Instandsetzung des industriekulturell bedeutsamen Bauwerkes mit seiner Vernetzungsfunktion.

Beteiligung des RVR

Ziel der Stadt Duisburg ist es, nach erfolgter Sanierung des Bauwerkes durch die Eigentümer, dieses ins Eigentum der Stadt Duisburg durch eine Schenkung zu überführen. Die Beteiligung des RVR soll im Rahmen der Übernahme der Unterhaltungskosten für einen längeren Zeitraum - 25 Jahre - erfolgen. Dieses Verfahren ist bereits in den Jahren 2017/2018 zwischen den bisherigen Eigentümern (RAG AG und INEOS Köln GmbH), der Stadt Duisburg und dem RVR verabredet worden.

Die Unterhaltungskosten wurden im Jahr 2017 auf Basis der von den bisherigen Eigentümern vorgelegten Kostendarstellung vergangener Jahre auf jährlich 34.500,00 € beziffert (30.000,00 € Brücke ohne Hubfunktion zzgl. 4.500,00 € Hubfunktion). Der RVR beabsichtigte, für den Fall der Eigentumsübernahme durch die Stadt Duisburg, einen Zuschuss in Höhe von rd. 293.000,00 € zu bewilligen; dieser Betrag bezieht sich auf die von den Eigentümern ermittelten Kosten von jährlich 30.000,00 € (ohne Hubfunktion), abgezinst auf 25 Jahre.

Der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Betrag von 293.000,00 € ist noch nicht zur Auszahlung gekommen. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von durchschnittlich 3,8 % ist der Zuschuss auf nunmehr 340.000,00 € zu beziffern. Dieser Betrag soll als Einmalzahlung durch den RVR an die Stadt Duisburg im Jahr 2021 geleistet werden.



Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08300; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	340.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	340.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	0				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	0				
Abweichungen ¹	340.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Beschlussvorschlag

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Haep, Christoph	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	